

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Tel. 08022/9675-0, Fax -99, dhv@dhv.de, www.dhv.de



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 LuftVG für Außenstarts und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln

I. Antragsteller:

Verein (Name und gesetzlicher Vertreter)

Privatperson (Name)

Flugschule (Name und Rechtsform z.B. GmbH) Air-Time Julia Baidins und Marcel Mehinger GbR

Interessengemeinschaft Sonstige

Anschrift: Untere Grendelstr. 3

7704 Obkirch

Telefon:

Mobil: 0170 248 0588

Fax:

E-Mail: info@air-time.de

II. Geländename: Oppenauer Köpfe

Bundesland: Ba-Wü Regierungsbezirk: Freiburg

Landratsamt: Ortenaukreis / Offenburg

III. Betriebsart:

Hängegleiter (HG)

Gleitsegel (GS)

IV. Startart

Hangstart Windenstart: Länge der Schleppstrecke m

Stufenschlepp: Länge der Schleppstrecke m (mind. 600 m)
Breite der Schleppstrecke m (mind. 150 m)

E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter

E-Aufstiegshilfe für Gleitsegel

V. Startfläche 1 (Bezeichnung): Oppenauer Köpfe
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 48° 28' 37" O 8° 10' 58"
Flurstücksnummer: 606 Gemarkung: Oppenau
Gemeinde mit PLZ: 77728 Oppenau Eigentümer: Manfred Roth
Höhe über NN: 415 Startrichtung: N.W.

Startfläche 2 (Bezeichnung):
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N ° ' " O ° ' "
Flurstücksnummer: Gemarkung:
Gemeinde mit PLZ: Eigentümer:
Höhe über NN: Startrichtung:

Landefläche 1 (Bezeichnung): Etol
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 48° 28' 43" O 8° 10' 37"
Flurstücksnummer: 563 Gemarkung: Oppenau
Gemeinde mit PLZ: 77728 Oppenau Eigentümer: etol Eberhard Tripp GmbH
Höhe über NN: 290

Landefläche 2 (Bezeichnung):
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N ° ' " O ° ' "
Flurstücksnummer: Gemarkung:
Gemeinde mit PLZ: Eigentümer:
Höhe über NN:

VI. Für die im Abschnitt II. und IV. bezeichneten Flächen beantragen wir /
beantrage ich beim Deutschen Hängegleiterverband e.V. (DHV) die Erteilung
einer Außenstart- und -landelaubnis nach § 25 LuftVG.

VII. Wir erklären / ich erkläre nachfolgend zu den im Abschnitt II. und IV. bezeichneten Flächen:

Alle Eigentümer der im Abschnitt IV. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu.

Bei Schleppbetrieb: Dies gilt auch für diejenigen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, über deren Grundstücke das Schleppseil ausgelegt wird.

Bei Stufenschlepp: Alle Eigentümer der im Abschnitt IV. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu. Sämtliche Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, deren Grundstücke mit eingehängtem Schleppseil überflogen werden, stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu.

Die Benutzung der Wege zu den Start- und Landeflächen und die Absicherung oder Sperrung gefährdeter Wege ist gestattet.

Für die beantragten Flächen wurde bisher keine Außenstart- und -landeerlaubnis durch eine Behörde oder eine andere Stelle erteilt.

Im 5 km- Umkreis zu den beantragten Flächen befinden sich keine zugelassenen Flugplätze oder zugelassene Hängegleiter- und Gleitsegelgelände.

oder

Im 5 km- Umkreis befinden sich folgende Flugplätze oder zugelassene Hängegleiter- und Gleitsegelgelände: Oppenau Süd/West ; Oppenau Nord/Ost ; Oppenau Moos ; Gschinsdorf

Derzeit ist kein Zulassungsverfahren nach § 6 oder § 25 LuftVG bei einer Luftfahrtbehörde oder einer anderen Stelle anhängig.

Die Flächen werden nicht bereits von einem anderen Halter als Hängegleiter- oder Gleitsegelgelände genutzt.

Die Start- und -landeflächen werden nicht von anderen Luftfahrzeugen (auch nicht von Modellflugzeugen) genutzt

oder

die Flächen werden von Luftfahrzeugen der Art genutzt. Eine Betriebsvereinbarung liegt diesem Antrag bei.

VIII. Diesem Antrag sind als Bestandteil beigefügt:

- Geländegutachten eines vom DHV anerkannten Geländesachverständigen.
- topographische Karte (Ausschnitt) im Maßstab 1:25.000. Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet.
- Flurstückskarte mit Flurstücksnummern. Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet.
- Beiblatt Naturschutz
- Ggf. Beiblatt mit weiteren Flurstücksnummern und Geländebeschreibung.
- Ggf. Betriebsvereinbarung
- Bei Zulassung für E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter: Beschreibung des Flugbetriebes und Darstellung der Platzrunden
- Fotos

VII. Bemerkungen:

Am Geländesachverständigen Michael Grau liegt bereits ein Video des Fluggeländes vor. Das Gutachten des Geländes vor Ort wird erstellt und nachgereicht sobald wir das O.K. der unteren Naturschutzbehörde haben.

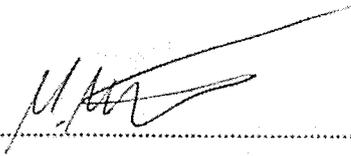
Unterzeichner
(Name, Vorname):

Metzinger Marcel

Ort, Datum:

Oberkirch, 18.02.21

Unterschrift:



Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Deutschen Hängegleiterverbandes (DHV), Referat Flugbetrieb, Postfach 88, 83701 Gmund einzureichen. (E-Mail: flugbetrieb@dhvmail.de, Fax: 08022-9675-99)

Beiblatt Naturschutzerklärung

I. Allgemeine Beschreibung des Fluggeländes:

Geländename: Oppenauer Köpfe

Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 48 . 28 . 37 " O 8 . 10 . 58 "

Startrichtung: Nord-West

Höhenunterschied: 125 m

Erreichbarkeit des Start- und Landegelandes mit PKW zu Fuß Sonstiges

Parkmöglichkeiten/ Zufahrt: Startplatz parken nahe "Buntshof" - Landeplatz Parkbucht Allheiliger-Str.

Flugtage pro Jahr (geschätzt) 30

Anzahl der Piloten je Flugtag (geschätzt) 6-8

II. Startplatz

Vegetation (z.B. Wiese, landwirtschaftl. Nutzung):

Wiese wird landwirtschaftl. genutzt

Befindet sich der Startplatz in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (z.B. Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet ...) oder grenzt er an ein solches Gebiet an?

Nein Nicht bekannt

Ja Wenn ja, welches?

Sind Maßnahmen im Startplatzbereich erforderlich?

Nein

Ja Wenn ja, welche? (z.B. Entbuschung, Bau einer Startrampe)

III. Flugstrecke:

Werden naturschutzrechtlich ausgewiesene Gebiete überflogen oder grenzen sie an solche an?

Nein Nicht bekannt

Ja Wenn ja, welche? Lage?

Sind geschützte Tierarten im Gebiet bekannt?

Nein

Ja Wenn ja, welche?

IV. Landeplatz:

Vegetation: (z.B. Wiese; landwirtschaftl. Nutzung):

Wiese landwirtschaftl. genutzt

Befindet sich der Landeplatz in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet oder grenzt er an ein solches Gebiet an?

Nein Nicht bekannt

Ja Wenn ja, welches? Lage?

Grenzt an Biotop an → Biotop wird nicht betreten.

Sind Maßnahmen im Landeplatzbereich erforderlich?

Nein

Ja Wenn ja, welche? (z.B. Entbuschung, Baumfällarbeiten...)

V. Sonstiges

Für naturschutzrechtlich ausgewiesene Gebiete sind die entsprechenden Verordnungen und Karten dem Antrag beigelegt

Außer den in dieser Erklärung genannten Schutzgebietsverordnungen sind keine naturschutzrechtlichen Beschränkungen für das genannte Fluggebiet bekannt.

VI. Name und Anschrift des Antragstellers:

Name: Air-Time Julia Bordin und Marcel Metzinger GBR

Ansprechpartner Marcel Metzinger

Straße / Nr. Untere Grendelstr. 3

PLZ / Ort 77704 Obekirch

Tel.: 0170 2480588

Mobil: 0170 2480588

Fax: /

E-Mail: info @ air-time.de

Ort, Datum Obekirch, 18.02.2021

Unterschrift 